

Info zur Allergen-Kennzeichnung bei Wein und anderen Erzeugnissen des Weinbaus*

Seit dem 3. Juli 2012 ist die Durchführungsverordnung zur erweiterten Allergenkennzeichnung für Wein, Perlwein, Sekt und alle anderen Kategorien von Weinbauerzeugnissen in Kraft. Auf Etiketten von Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol. wird die Verwendung bestimmter Zutaten, die allergische oder andere Unverträglichkeitsreaktionen auslösen können, angegeben. Die Bestimmungen gelten für Weinbauerzeugnisse, die vollständig oder teilweise aus Trauben der 2012er Lese und folgender Jahre gewonnen werden. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 579/2012 findet sich im Internet unter eur-lex.europa.eu. Zum Schutz entsprechend empfindlicher Personen müssen nun neben Schwefeldioxid auch Behandlungsmittel auf Basis von Milch und Ei auf dem Etikett angegeben werden. Behandlungsmittel auf Basis von Milch ist Kasein. Behandlungsmittel auf Basis von Ei sind Albumin, Hühnereiweiß und Lysozym. Kasein und Albumin finden sich in vielen Kombinationsprodukten zur Geschmacksschönung. Nach Vorgabe der amtlichen Weinüberwachung gilt in Deutschland, dass nur bei einem Gehalt von 0,25 mg/l oder mehr Kasein aus Milch oder Albumin aus Ei bzw. Lysozym aus Ei im Erzeugnis **zum Zeitpunkt der Etikettierung eine Kennzeichnung** notwendig ist.

Etikettierung:

Enthält ein Wein 0,25 mg/l oder mehr Kasein aus Milch oder Albumin aus Ei bzw. Lysozym aus Ei bzw. 10 mg/l oder mehr Schwefeldioxid, dann ist folgende **Kennzeichnung in der Etikettierung** erforderlich:

Das Wort „Enthält“ vorangestellt, gefolgt von

- „Sulfite“ oder „Schwefeldioxid“
- „Ei“, „Eiprotein“, „Eiprodukt“, „Lysozym aus Ei“ oder „Albumin aus Ei“
- „Milch“, „Milcherzeugnis“, „Kasein aus Milch“ oder „Milchprotein“
- Sind mehrere dieser Stoffe enthalten, ist das Wort „Enthält“ voranzustellen, gefolgt von der jeweiligen Bezeichnung der betreffenden Zutaten (Beispiel: „Enthält Sulfite, Ei, Milch“).
- Für den Verkauf in Deutschland ist die deutsche Sprache vorgeschrieben, eine Liste mit den vorgeschriebenen Sprachen für die anderen Länder der europäischen Union findet sich im Internet unter http://ec.europa.eu/agriculture/markets/wine/labelling_allergens.pdf.
- Da es sich bei der Allergenkennzeichnung um eine obligatorische Angabe handelt, ist darauf zu achten, dass diese in unverwischbaren Schriftzeichen anzubringen ist und sich von allen anderen schriftlichen Angaben und Zeichnungen deutlich abhebt. Jedoch darf diese Angabe außerhalb des Sichtbereichs angebracht werden, in dem sich die anderen obligatorischen Angaben befinden.
- **Zusätzlich** können die Stoffe in einem Piktogramm dargestellt werden.



Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, dass nach einer Behandlung von Wein Gehalte an Kasein und Albumin durch Reaktion mit Weininhaltsstoffen, Sedimentation, Filtration, und Zerfall im Verlauf der Weinbereitung abnehmen. Es ist keine Nachweismethode für Milch, Ei oder daraus hergestellte Erzeugnisse im Wein festgelegt. Weinlabore bieten zurzeit auf immunologischer Basis arbeitende ELISA -Tests zum Nachweis von Kasein, Albumin bzw. Lysozym an.

Enthalten Erzeugnisse, auch nach einer eventuellen Behandlung, jeweils weniger als 0,25 mg/l an Kasein, Albumin bzw. Lysozym, ist keine Kennzeichnung notwendig. Um eine Allergenkenzeichnung zu vermeiden, kann neben dem Verzicht auf allergenhaltige Behandlungsmittel eine Analyse Sicherheit geben, dass die Gehalte im Endprodukt jeweils unter 0,25 mg/l liegen.

Tabelle: Deklarationspflichtige Most- und Weinbehandlungsmittel seit 30.06.2012*

Firma	Milch (Kasein)	Ei	
		Eiprodukte	Lysozym
AEB	Biocatalasi	Clarouge, Biocatalasi	
Begerow	SIHA Kaliumkaseinat, SIHA Optipur, SIHA Gekasil, SIHA Optigel		SIHA Lysozym
Erbslöh	Erbslöh-Mostgelatine, Gerbinol Super, SensoVin, Vinpur Special, CombiGel, Kal-Casin Leicht löslich	Albuvin	Bacticare
Keller	Keller Plus, Polycasin, Ultra-Pur, Mostgelatine, Most-Pur	Keller Albumin, Lysozym	Keller Lysozym
Lallemand			Lallzyme Lyso
La Littorale	LittoClavinyl		
Schliessmann		Almin Pur	Lysozym
Zefüg / Weinanalytiker	Anafin Most K, Anafin-Pur	Hühnereiweiß	

*ohne Anspruch auf Vollständigkeit nähere Auskünfte erteilen die Hersteller

*Diese Informationen zur Allergenkenzeichnung sind mit den Überwachungsbehörden und den staatlichen Beratungsstellen von Rheinland-Pfalz (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Landesuntersuchungsamt und Dienstleistungszentren Ländlicher Raum) abgestimmt.